



Tennis-Blusen, Sport-Röcke, Sport-Hüte u. Sport-Mützen für Damen und Herren, Sport-Gürtel für Damen u. Herren, Reise-decken, Reiseplaids, Rucksäcke, Schirm-hüllen, Reisekissen, Ledertaschen, Damen- u. Herren-Handschuhe, Badeanzüge, Bade-mäntel, Badelaken, Badekappen, Badehosen.

Sehr billige Preise.

A. Huth & Co.

Gr. Steinstr. 86-87.

Halle a. S.

Marktplatz 21

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 4. Juni.

Otto Wiegert †.

Wie die trauernden Hinterbliebenen heute unter Gamliennachrichtern mitteilen, ist gestern nachmittag der Kgl. Obermusikmeister unserer Hber, Herr Otto Wiegert, dem Leiden, das sein Leben seit längeren Tagen schwer gefährdet, nun doch erlegen.

Wir haben Wiegerts Bedeutung für unser Hallisches Kunstleben, seine musikalische Begabung, sein ernstes, erfolgreiches, künstlerisches Streben und Schaffen, seine persönliche Liebenswürdigkeit und Biederkeit, die ihm zahlreiche Freunde in allen Schichten der Bevölkerung gewonnen, stets gewürdigt, und ehrliche Worte der Anerkennung für ihn gefunden. Sein Ableben wird in weiten Kreisen bedauert.

Saatensstand am 1. Juni.

Nach dem Bericht des Deutschen Landwirtschaftsrats ergibt sich folgendes Bild:

Die raube unfreundliche Witterung während des ersten Drittels des Mai und die in dieser Zeit sich häufig wiederholenden Nachfröhe haben die Entwicklung der Feldfrüchte zunächst aufgehalten und die schon im vorigen Monat erwähnten Klagen über eine Beeinträchtigung des Winterroggens wieder mehr hervortreten lassen. Am 11. Mai trat endlich in ganz Deutschland ein Umschwung zu sommerlich warmer Witterung ein, der für die Landwirtschaft von um so günstigerem Einfluß war, als namentlich die im Pfingsten sehr häufigen Gewitter von mehr oder minder ausgiebigen Niederschlägen begleitet waren. Nicht überall war die Befruchtung des Bodens aber eine durchbringende und nachhaltige. Das Ergebnis der am 2. d. M. abgeschlossenen Erhebung der Preisberichtsstelle des D. L. R. über den Stand der Saaten ist insofern ein sehr günstiges, als der Winterweizen, der schon im Vormonate zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, unter dem Einfluß der am 11. Mai eingetretenen frühbarren Witterung eine weitere Besserung erfahren hat. Nach der überwiegenden Mehrzahl der Berichte läßt die Entwicklung bisher kaum etwas zu wünschen übrig, die Felder zeigen ein kräftiges, gesundes Wachsen und einen tüchtigen Stand. Von der in der ersten Hälfte Juliensweise vorgenommenen gelben Färbung war am Ende des Monats kaum noch die Rede, und der reinzeitig aufgetretene Frost hat keine weitere Ausdehnung erfahren. Weniger einseitig und durchaus nicht so optimistisch lauten die Berichte über Winterroggen, der sich nach Eintritt von Wärme und Feuchtigkeit zwar gleichfalls sehr erholt hat, die Folgen der vorangegangenen kalten und trockenen Witterung aber nicht überall auszugleichen vermochte und seinen dünnen Stand vielfach behalten hat. In letzter Zeit scheint der eingangs erwähnte Regenmangel die gebesserten Aussichten wieder etwas herabgedrückt zu haben. Häufig wird auf leichten Böden die Länge des Halmes bemängelt und auch die Ausbildung der Ähren soll nicht immer den Erwartungen entsprechen. Die Weite hatte zur Reifezeit vielfach schon begonnen, in vereinzelten Fällen, und zwar in Polen, hatte der Roggen bereits abgeblüht. Die Sommergerate, die gut aufgelaufen sind und sich bisher günstig weiter entwickelt hatten, verlangen jetzt überall dringend ausgiebige Feuchtigkeit; namentlich die spät bekeimten Saaten bedürfen bereits unter Trockenheit zu leiden und werden vielfach gelb. Nicht unerheblich ist fernerweise der durch den Drahtwurm und die Stirtflöhe angerichtete Schaden, auch wird mehrfach über harte Verunkrautung des Hafers, namentlich durch Seberich, geklagt.

Bei den Kartoffeln war eine zuverlässige Beurteilung nur in vereinzelten Fällen möglich; sie sind kaum aufgegangen oder erst im Aufgehen begriffen; wo die Entwicklung weiter vorgeschritten war, fanden sie gut. Rüben sind bei genügender

Bodenfeuchtigkeit gut aufgegangen, wo es trocken war, oder eine Kruste entstanden ist, war der Aufgang lückenhaft. Riee und Luzerne haben sich vielfach sehr günstig entwickelt und versprechen gute Erträge, vorausgesetzt, daß die Trockenheit nicht zu lange anhält. Mit dem Schneiden zu Grünfutter hat man, namentlich wo Futtermangel herrscht, schon vor längerer Zeit begonnen; im allgemeinen kommt dafür die erste Junihälfte in Betracht. Die Weisen haben gut angefangen und gute Fortschritte gemacht, brauchen aber jetzt Feuchtigkeit; das Heuen wird meist in 14 Tagen beginnen.

Die neue Gebäudesteueranlagung in unserer Stadt.

Nach dem Gesetz vom 20. Mai 1891 über die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer muß die Veranlagung zu dieser Steuer alle fünfzehn Jahre neu vorgenommen werden. Die ersten beiden Veranlagungen haben 1879 bezw. 1894 stattgefunden, und die veranlagte Steuer ist am 1. Januar 1880 bezw. 1895 in Wirksamkeit getreten.

Demgemäß muß vom 1. Jan. 1910 eine neue Gebäudesteueranlagung in Kraft treten; eine Revision ist behördlich bereits in Aussicht genommen und deren Ergebnisse sind in einer Denkschrift des Finanzministeriums niedergelegt. Daraus geht hervor, daß die Gebäudesteuer in letztendiger, den Interessen der Gemeinden günstigster Weise festzusetzen ist. In der Reihe der 268 preussischen Städte mit über 10 000 Einwohner nimmt die Stadt Halle, was die Gebäudesteuer auf Wohngebäude angeht — auf den Kopf der Bevölkerung berechnet — die 37. Stelle ein. Es entfallen nämlich vom 1. Januar 1910 ab auf den Kopf der Bevölkerung unserer Stadt 3 51 Pfennige an Gebäudesteuer von Wohngebäuden und 30 Pfennige an solcher von gewerblichen Gebäuden.

Obstverpachtung.

Zum Verkauf des diesjährigen Fruchtanhangs der der hiesigen Stadtmairie gehörigen Obstdämme an öffentlichen Straßen und Wegen hand gelteu vormittags im Beratungszimmer I des Stadthauses ein Termin an. Es hatten sich eine ganze Anzahl Interessenten eingefunden. Folgende Bejahende wurden abgegeben:

- 1. Abteilung: Angermue, Bergschützenweg, der Weg zwischen beiden vorgenannten Wegen, Mühlhirsstraße, Herr Handelsmann Reuf Sadme hier 20 Mark. 2. Abteilung: Kettnerweg, Pelauerstraße, Talstraße und Verbindungswege, Herr Handelsmann Richard Franke hier 30 Mark. 3. Abteilung: Hang der Erlwinger Kellen und Wiege an der Talstraße, der Vorgenannte 9 Mark. 4. Abteilung: Poesenerweg, von der Suttienstraße bis zur Kaffeler Bahn, Köpzigeweg, Herr Handelsmann Feodor Köhlemann hier 5 Mark. Im vorigen Jahre erbrachten 1. — 65 Mark, 2. — 100 Mark, 3. — 37 Mark und 4. — 5 Mark.

Also ein ganz erheblicher Rückgang. Später erfolgte nach die Verpachtung der hiesigen Obstdämme der Leipziger Chausseen, der Artilleriestraße und des Canenarweges auf die 4 Nutzungsjahre 1910—1913. Hier war Selbstbetrieber Herr Handelsmann Paul Krittell mit 355 Mark pro Jahr. Im vorigen Jahre wurden hierfür 475 Mark erzielt. Es ist sehr fraglich, ob auf die Gebote der Zuschlag erteilt werden wird.

Die Versteuerung der Gehaltsnachzahlungen.

Nicht jeder einzelnen Klagen.

Zu der wiederholt erörterten Frage der Heranziehung der den Staatsbeamten pro 1908 nachgezählten Befoldungen zur Gemeindeeinkommensteuer pro 1910 ist uns ein Beschluß

des hiesigen Magistrats bekannt geworden, der für die beteiligten Beamten von Interesse sein dürfte. Der Magistrat will, sobald in einem durchgeführten Einpruchs- und Verwaltungsstreitverfahren das königliche Oberverwaltungsgericht sich für die Ungültigkeit der Gemeindebesteuerung jener Gehaltsbeträge entscheidet, die Veranlagungen aller derjenigen Beamten von Amts wegen herichtigten, die lediglich infolge der streitigen Besteuerung in einer höheren Steuerstufe veranlagt worden sind. Das gültige Recht soll also auch solchen Beamten gegenüber angewendet werden, die keinen Einspruch gegen ihre Veranlagung erhoben haben. Es ist daher nicht mehr erforderlich, daß jeder einzelne der interessierten Beamten den möglicherweise kostspieligen Rechtsmittelweg beschreitet.

Die Beamten werden diese authentische Nachricht sicher mit Freuden begrüßen.

Protestversammlung des Evangelischen Bundes.

Der Evangelische Bund veranstaltet am Donnerstag, den 9. Juni, abends 8 Uhr, in den Kaiserfälen eine große Protestversammlung gegen die unerhörten Beschimpfungen des Protestantismus durch die Vorromäus-Engländer des Papstes. Die Angriffe, die der Papst in diesen Rundschreiben gegen die Reformatoren und die Reformatoren, gegen unser gesamtes deutsches Volk und seine Fürsten schleudert, sind so beispiellos, daß sie die entschlossenste Abwehr seitens des gesamten Protestantismus herausfordern.

Auch in Halle regt sich in weitesten Kreisen der Bittergier das Verlangen, gegen die durch nichts provozierte Verunglimpfung unserer heiligsten Güter und Erinnerungen energig Verwahrung einzulegen. Dieser allgemeinen Stimmung will der Evangelische Bund Rechnung tragen durch die Einberufung der oben angeblühten Versammlung, die zu einer großartigen Kundgebung für das Recht und den Segen der deutschen Reformation ausgestattet werden soll.

Näheres über die Versammlung folgt in kommender Woche.

Das Tabakrauchen auf Viehhöfen.

M. Das Kammergericht hatte sich mit der interessanten Frage zu beschäftigen, ob eine Polizeiverordnung für gültig ist, welche verbietet, daß in allen Räumen auf Viehhöfen, wo sich Stroh oder Futter befindet, Tabak zu rauchen oder Zigaretten mögen sie brennen oder nicht, im Grunde aber in der Hand zu halten. Auf Grund einer solchen Polizeiverordnung war gegen den Viehhofbesitzer G. zu Köln Anlage erhoben worden, weil er mit einer nicht brennenden Zigarette in der Schweineverkaufsstelle angetroffen wurde.

Somit das Kammergericht als auch die Staatsammer erachteten die in Rede stehende Polizeiverordnung für gültig und erkannten gegen G. eine Geldstrafe. Dief Entscheidung faßt G. durch Revision beim Kammergericht an und erklärte die in Rede stehende Polizeiverordnung für ungültig, soweit sie verbietet, in den in Frage kommenden Räumen nicht brennende Zigaretten in der Hand zu halten. Das Kammergericht hob auch die Verurteilung auf und sprach den Angeklagten frei, indem u. a. ausgeführt wurde:

Mögen auch Polizeiverordnungen gültig sein, welche verbieten, in den erwähnten Räumen Zigaretten in der Hand zu tragen, welche brennen oder gebrannt haben; das Tragen von

Gelegenheitskauf.

Grosse Partie halbfertige weisse u. farbige Mull- u. Leinen-Roben u. Blusen.

- Weisse Fältchen-Bluse mit reichem Stickereibesatz M. 6 50
- Weisse durchwegs gestickte Bluse Mullstoff M. 7 75
- Weisse Mull-Bluse reich Handstickerei M. 8 75

Sommer-Kleider-Stoffe Bastseide, Leinen- und Washstoffe Wollmousseline, Voile, Bengaline Eolienne in reichem Farbsortiment.

Grosse Partie weiss gestickte Spachteltüll-Blusen, reichste Ausstattung in vielen Weiten vorrätig M. 12 50 u. M. 15.

Marktplatz 21.

A. Huth & Co.

Gr. Steinstrasse 86/87.

Zigarren, die noch nicht gebrannt haben, können aber in den fraglichen Räumen nicht verboten werden. Die Polizeibehörde habe nach § 10 II. 17 des Allgemeinen Landrechts die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahren zu treffen. Unter Gefahren im Sinne des allgemeinen Landrechts sei eine unmittelbar drohende Gefahr zu verstehen.

Das Recht der Stadt auf Beseitigung von Erker- und Balkonanlagen.

Die Stadtgemeinde Köln macht bei der Anbringung von Baugebüden ihre Zustimmung zur Erbauung von Erker- und Balkonen, die in den Luftraum der Straße hineinragen, von der Zahlung einer Entschädigung abhängig. Diese Zustimmung war in den früheren Bauordnungen ausdrücklich vorgesehen, ist aber in der neuesten Bauordnung (Juni 1901/September 1905) als nicht dorthin gehörig weggelassen worden. Als die Beflagten in den Jahren 1904 und 1905 verschiedene Grundstücke mit Balkonen und Erkeren zu bebauen beabsichtigten, verlangte die Stadt Zahlung einer bestimmten Entschädigung, womit sich die Beflagten einverstanden erklärten. Als die Entschädigung später verweigert wurde, klagte die Stadt auf Beseitigung der betreffenden Vorbauten und drang damit durch.

Landgericht und Oberlandesgericht Köln erkannten nach dem Klageantrage. Das Reichsgericht hat nunmehr das Urteil des Oberlandesgerichts Köln bestätigt. In seinen Entscheidungsgründen macht der höchste Gerichtshof die folgenden Rechtsausführungen: Der Berufsrichter geht übereinstimmend mit den Parteienführungen davon aus, daß die städtischen Strafen, in denen die Erker und Balkone angebracht sind, im Eigentum der Klägerin stehen. Zwar sind sie dem gemeinen Gebrauche gewidmet und infolgedessen öffentliches Eigentum (domäne public, im Sinne des Art. 138 cc und der an diesen Artikel sich anschließenden Rechtsvorschriften; Erker, rheinisches Begehrt, § 6 S. 80), diese Eigenschaft löst jedoch den Erwerb von Privatobjekten, soweit sie mit der öffentlichen Bestimmung des Weges vereinbar sind, nicht aus (Entsch. des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 10 S. 272 und die dort angeführten Nachweise). An sich war es daher durchaus zulässig, daß die Beflagten mit der Klägerin über die Denaturierung der Balkonanlagen einen privatrechtlichen Vertrag schlossen und gegen Zahlung einer Vergütung sich ihrer Zustimmung zur Denaturierung der Anlagen verweigerten. Die Beflagten haben indessen die Verträge nicht erfüllt und die Klägerin hat infolgedessen von dem vorbestehenden Rücktrittsrechte Gebrauch gemacht. Ihre Klage stellt sich sowohl zum Standpunkt der §§ 346ff. BGB. als auch zum Standpunkt des Eigentums (§ 1004 BGB.) als begründet dar und die Beflagten können sich weder auf die Genehmigung der Klägerin, deren Bestimmung sie nicht erfüllt haben und die infolgedessen als Widerspruch sich darstellt (§ 912 BGB.), noch auf die in der Zustimmung zum Teil erfolgten Besitzwechsel berufen. Wenn die Beflagten die Grundstücke mit der von der Klägerin erteilten bedingten Genehmigung anderweit übertragen haben, so müssen sie nach § 346 BGB. auch für die Rückleistung Sorge tragen. Uebrigens ist die Eigentumsklage nach § 1004 BGB. § 265 der ZPO. in jedem Falle begründet. — Die Einwendung der Beflagten, die Klage verstoße gegen die §§ 905, 226 BGB., weil die Klägerin keinerlei Interesse an der Beseitigung der Vorbauten habe, hat der Berufsrichter mit Recht verworfen. Denn ein solches Interesse liegt sich in mancherlei Beziehung denken. Durch die Vorbauten werden nicht bloß unter Umständen die Straßen verengt und die Viehzuführung gehindert, sondern es können auch in der Folgezeit die Anlagen städtischen Betrieben, z. B. elektrischen Leitungen, hinderlich werden (vergl. über die Kollision von Straßenbahnleitungen mit Fernsprechleitungen Entsch. des Reichsgerichts in Zivils. Bd. 42 S. 205, auch Entsch. Bd. 59 S. 116; Telegraphengesetz vom 18. Decbr. 1899 §§ 1, 12).

Die Manöver des 4. Armeekorps

beginnen am 9. September und enden am 21. September. Sie finden für die 8. Division in der Gegend von Alfersleben, Halberstadt, Döbersee statt, während die 7. Division in den Kreisen Jerichow und Burg ist.

Die Korpsmanöver erstrecken sich auf Manöbrieren zu; es ist dabei nicht ausgeschlossen, daß ein Feindungsangriff die Vorbereitungen beschleunigt.

Zoologischer Garten.

Alcedo und Goldregen sind verfloht, dafür aber stehen jetzt Robinien, Jasmin und Rosen in voller Blüte und die Luft ist von honigartigen Düften erfüllt. Die drei im Januar neugeborenen Eisbären haben die ersten Schritte in dem Gartengehege neben dem Schimmschwanz unter Aufsicht und tummyl sich neugierig um den provisorischen Käfig mit dem letzten Wanda herum; besonders lustig wird die Scene, wenn der Wärter mit der Flasche kommt und keiner von den burigen Geßellen warten möchte. Auch die vier jungen Schakale, die jungen Waschbären und die beiden jungen Leoparden sind jetzt ständig draußen.

Neu geboren wurde ein junger sibirischer Steinbock, der von der ersten Stunde an munter in dem steilen Gehege herumklettert.

Zu all dem Interessanten und Schönen, was der Garten bietet, kommen morgen noch einmal die Villiputaner, die nicht wegen ihres Zwerghüßchens, sondern wegen ihrer Leistungen bewundert werden wollen. Morgen finden so viele Vorstellungen statt, als nötig sind, um der Schaulust der Besucher Genüge zu tun.

Die Konzerte werden morgen vom Trompeterkorps der 12. Infanterie ausgeführt.

Explosion eines Motorbootes.

Gestern früh 5 Uhr ist an der Schleuse bei Rothenburg a. d. S. ein nach Merseburg bestimmtes Motorboot explodiert. Ein Ingenieur und ein Monteur erlitten schwere Brandwunden, auch ein Bein ist einem der Bergungsführer gebrochen. Ein mit seinem Kahn passierender Schiffer wurde gleichfalls am Auge verletzt. Den Ingenieur und den Monteur brachte man in die Klinik nach Halle.

Das Motorboot, das wie uns berichtet wird, von dem Beführer kurz zuvor angekauft war und nun seine Fahrt nach dem Bestimmungsort angetreten hatte, ist völlig zertrümmert. Nur noch das Gerippe ist vorhanden.

Der Inge „Frei“.

Gestern wurde der Polizeihund Frei nach Wittenberg reguliert, wo bei dem Melanurater Huber ein Einbruchsdiebstahl stattgefunden hatte.

Frei nahm nach erhaltener Witterung die Spur auf und verfolgte sie bis in das Nachgarbendübel, wo er vor dem Bett eines Geschirrführers liegen blieb. Die dem Geschirrführer gehörenden Stiefeln paßten genau in die am Latorte vorgefundenen Fußspuren.

Desinfection der Eisenbahnwagen.

Zur Befähigung anstehender Kraftwagen, zur Vertilgung von Anzeichen von Typhus, sind die Eisenbahnwagen mit Polsterkissen bisher längere Zeit außer Dienst gestellt worden. Dies umständliche und kostspielige Verfahren soll jetzt durch die Befähigung mit einem Desinfectionsapparat ersetzt werden.

Ein solcher ist, wie die „Magd. Zig.“ zu berichten weiß, in der Hauptwerkstatt zu Potsdam bereits im Betriebe. Er besteht aus einem 23 Meter langen Kessel von 5 Meter Durchmesser, in den die Personen-, Salon- und Speisewagen hineingefahren. Der Kessel hat ein mächtiges Einfaßrohr, das nach dem Wagen auf Schienen hineingerollt sind, hermetisch verschlossen wird. Nun wird in das Rohrfließen heißer Dampf eingeführt, der im Verlauf einer oder mehrerer Stunden alle Teile des Wagens auf eine Temperatur von etwa 50 Grad C. bringt. Dadurch pumpt ein Elektromotor die Luft aus dem Kessel, die in die Feuerung geleitet wird, so daß die abgekanteten Reime abgetrieben werden. Endlich wird in den Apparat soviel Formalin zur Verdampfung gebracht, so daß danach tatsächlich jedwedes Bazillus abgetötet wird.

Der neue Eisenbahn-Desinfectioner kostet freilich 80 000 Mark, indes belaufen sich die Betriebskosten nur auf 35 Mark, während früher der gleiche Betrag für die Desinfection eines Wagens aufgewandt werden mußte.

Zur Frage der deutschen Einheits-Stenographie.

Dem „Deutschen Stenographen“, Zeitschrift des Stenographenverbandes Stolze-Schrenk, entnehmen wir folgende interessante Notiz:

In der Frage der Vereinigung der bestehenden Kurzschriften ist zum 8. Juni eine Konferenz von Vertretern der Reichsregierung und der Bundesstaaten einberufen worden. Nach der österreichischen und der schweizerischen Regierung ist eine Vertretung durch Entsendung von Kommissaren, die mit beratender Stimme an der Konferenz teilnehmen können, angelehnt. Den Vorschlag dürfte der Gesandte der Oberregierungsrat im preussischen Kultusministerium Dr. Matthias führen. Auf Grund der Gutachten soll in der Konferenz durch Aufstellung von Fragen und Leisungen der Beratungsstoff für die große Tagung vorbereitet werden, der dann die endgültige Entscheidung überlassen bleibt.

Schutz den Tieren! Unter der Willkür des Menschen haben gerade die Tiere am meisten zu leiden, die ihre ganze Kraft in seinen Dienst stellen, die Pferde. Jetzt, im Sommer, machen schon die kleinen Qualgeißler, die Insekten, ihren Zustand oft sehr unträglich. Da man ihnen nun meist den Schwanz verhängen und verstümmelt hat, so sind sie ihres natürlichen Abwehrmittels beraubt und stehen dann hilflos, von Fliegen und Bremsen umschwärmt, in der Sonnenhitze. Mit haben überall Schaiten und Kühlung. Den Pferden ist das nicht möglich. Wätsch muß der Sommer außerordentlich erschließend auf sie einwirken. Jeder nehme die Tiere auf sich, darauf dürfen keine Rücksicht. Wenn hier ein Helfer kann man oft beobachten, wie die armen Tiere, die im Dienste des Menschen ihr Leben hingeben, auf das ärgste mißhandelt werden, wenn sie auch die Hitze aller Kraft beraubt hat, wenn sie mangelhaft gesunden, mit verletzten Beinen über das Pflaster traben sollen. Hier mögen die Polizeibehörden alles tun, um den

Tieren jeden möglichen Schutz angeheben zu lassen. — Auch die Hunde bedürfen immer frischer Ballers, besonders, wenn sie an der Hütte angeteilt im Sonnenbrande liegen müssen.

Platzkonzert. Die Musikant mit morgen vom Füßler-Regiment Nr. 36 vor der Post ausgeführt. Das Programm besteht aus folgenden Stücken: Marche d'Opera von Juch, Ouvertüre zur Oper „Die weiße Dame“ von Boieldieu, Aria aus „Samson und Dalila“ von Saint-Saens, Baumgarten aus der Oper „Regina“ von Longini, Dorfchwalben-Baller von Strauß und Armeemarsch Nr. 9 (Herzog von Bayern) (Schweig).

Apollontheater. Sonntag, den 5. Juni, nachmittags 4 Uhr, findet in den prächtigen, spartanischen Gartenanlagen des Apollontheaters Garten-Frei-Konzert statt, ausgeführt vom gesamten Theaterorchester. Abends 8 Uhr geht zum 5. Male „Der Graf von Monte Christo“ in Szene. Das Stück, das nach dem weltberühmten Roman von Alex. Dumas bearbeitet ist, enthält eine Fülle der packendsten Szenen und fesselt den Zuschauer vom Anfang bis zum letzten Akt. Die Titelrolle spielt Herr Robert Fösterer vom „Schillertheater“ zu Berlin als Graf. Es gelten kleine Sommerpreise.

Waldfesttheater. Die Künstler des Königl. Hoftheater zu Dresden über mit ihren brillanten Darbietungen eine immer härter werdende Zugkraft aus. Morgen findet bei ungünstigem Wetter auch Nachmittags-Vorstellung statt. Es werden sich noch, daß auch bei der größten Sonnentag im Theater eine erfrischende Temperatur herrscht.

Saalshofbrauerei. Morgen, Sonntag nachm., konzertiert das Musikkorps des Sädh. 7. Inf.-Regts. „König Georg“ Nr. 106 aus Leipzig unter Leitung des Kgl. Musikdirektors Jul. S. Matthes. Abends 7 1/2 Uhr dieselbe Kapelle zusammen mit dem Regimentsmusik des Füßler-Regts. Generalkommandant Graf Blumenthal Nr. 36 in einer Stärke von 80 Musikern.

Schüler's Dampfsschiffahrt. Morgen, Sonntag früh 9 Uhr, findet eine große Erntefahrt nach Rospitz statt. Abfahrtsstelle Unterplan. Näheres im Inserat.

Saale-Dampfsschiffahrt. Sonntag, den 5. d. M., findet regelmäßiger Verkehr bis Neu-Rogozog und Wettin statt.

Das Sommerfest des Biberates Vereins, welches am 12. Juni in Wettin auf dem großen Schmelzplatz abgehalten wird, dürfte sich den bisher eingegangenen Anmeldeungen zufolge, eines sehr zahlreichen Zuhörers erfreuen. Die Abfahrt dort hin mit dem Dampfer des Herrn Demmer erfolgt um 11 Uhr mit Musik. Für Unterhaltung, auch der Kinder, ist bestens gesorgt. Seitens des dortigen Biberates wird auf Wunsch ein Mittagessen für 1.00 bis 1.25 Mark bereit gehalten. Gäste können an der Fahrt teilnehmen.

Zum Sommerfest der Reichsschiffahrt, das am Freitag, den 10. Juni, in der Saalshofbrauerei gefeiert wird, sei mitgeteilt, daß die Kapellen der Regt. Nr. 36 und Nr. 75 nicht etwa abwesend, eine nach der anderen, wirken, sondern daß sämtliche Musikstücke von den beiden Chören zusammen ausgeführt werden. Das Konzert wird von ca. 70 Musikern ausgeführt. Das große Brillantfeuerwerk besteht aus 8 verschiedenartigen Abteilungen, jede bis zu 6 Nummern umfassend. Es wird ganz außerordentlich betrieblid und enthält eine Reihe neuer Pläne.

Auf dem Sportplatz der 98er an der Leipziger Chaussee finden morgen zwei interessante Treffen statt. Um 4 Uhr wird die hiesige Britannia I der ersten Mannschaft der Leipziger Britannen im erstenklassigen Gesellschaftsspiel gegenüberbetreten. Da beide Mannschaften gerade in den letzten Wochen einige sehr gute Resultate erzielt haben, darf man einen recht spannenden Kampf der beiden Mannschaften erwarten. Daß die Einzelkämpfer in guter Form sind, beweisen ihre Resultate in Dresden und gegen die hiesige Borussia von 4.1. Nach diesem Spiel treffen die zweiten Mannschaften der beiden führenden hiesigen Vereine 06 und Wacker aufeinander. Wie in jeder Spielreihe die Kämpfe zwischen den beiden ersten Mannschaften dieser Vereine mit ganz besonderer Spannung erwartet werden, so dürfte es interessieren, auch zu erfahren, welcher der beiden Krieger den besseren Platzhans zur Verfügung hat; man darf also auch hier einen interessanten Wettkampf erwarten.

Ausstellung von Ehrenpreisen. Im Schaulent der Herr Juwelier S. E. Gr. Nr. 85, hat zurzeit die Ehrenpreise für die vierjährige Ausstellung von Hunden aller Rassen ausgestellt. Die Bezeichnung heißt Hund am Sonntag, den 12. Juni in Freyberg's Garten statt. Die Hosen und die Fütterung der Hunde führt auch diesmal die weltberühmte Firma Spatts-Patent aus.

Paulusgemeinde. Nächsten Mittwoch, den 8. Juni, geht der Nachm.-Kinderkonzert der Paulusstraße (N. v. Broder) seinen Sommerausflug nach dem Bismarckpark zu und nehmen der Bismarck 2 Uhr von der Paulusstraße. Eltern und Freunde der Kinder sind eingeladen.

Halle'sche Geflügel-Kolonie „Nord u. Süd“, Vorkursist. In Anbetracht der unglücklichen Witterung am vorigen Sonntag mußten viele die Arbeit aufgeben, die Kolonie zu besuchen. Hoffentlich kann dies jeder am kommenden Sonntag nachholen. Die Hünerkolonien sind voll besetzt. Die von der Kolonie angekauften Silber-Bratel (Hühner und Gänse) haben sich eingemüht. Auch die neuerbaute Station für Weißbrottauben ist fertiggestellt und

Advertisement for Chasalla shoes, featuring an illustration of a shoe and text describing its features like 'Elegante Form' and 'Gutes Material'.

Large advertisement for Chasalla shoes, including the brand name 'Chasalla', 'August Pirl, Geiststrasse 10', and contact information like 'Telephon 2748' and 'Verlangen Sie gratis Broschüre'.



